

## Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Montag, dem 04.03.2024, im Sitzungssaal im Amtsgebäude.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:07 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels

Bürgermeister

Frau Ursula Angott

Frau Juliane Domeyer

Frau Renate Hansen

Herr Peter Heidkamp

Frau Inka Kluge

Herr Wolfgang Kluge

Frau Helge Lauenburg

Herr Peter Lauenburg

Herr Gerret Münster

1. stellv. Bürgermeister

Frau Kirsten Ohlsen-Rörden

Herr Leif Olufs

Herr Arne Rörden

2. stellv. Bürgermeister

Frau Brigitte Rörden

Herr Olaf Rörden

Frau Dr. Keike Soblik

Herr Christian Stemmer

#### von der Verwaltung

Herr Jan Horn

Herr Lars Hullermann

Herr Dennis Ketelsen

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Oliver Brämer

Herr Christoph Domeyer

Herr Dr. Jörn-Eilert Graue

Frau Sabine Masek

Frau Birte Olufs

Herr Carl Olufs

Frau Karin Olufs

Frau Lisabet Marie Olufs

Herr Jan Paul Paulsen

Herr Jörg Phillipsen

Frau Levke Rörden

Herr Dr. Berthold Rutz

Frau Dr. Katharina Rutz

Frau Kerrin Schulz

Frau Ingeborg Schütte

Herr Paul Soblik

Frau Sarah Stemmer

Herr Hartwig Thordsen

Frau Ilka Thordsen

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung  
Vorlage: Wit/000067/1
- 9 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1, hier: Satzungsbeschluss als Vorratsbeschluss  
Vorlage: Wit/000105/4
- 10 . Straßenverengung zur Geschwindigkeitsreduzierung Ortsdurchfahrt K 122/ Traumstraße  
Vorlage: Wit/000130
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum B-Plan Nr. 8 und der 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Oldsum im Zusammenhang mit der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens  
Vorlage: Wit/000120
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Wit/000128
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Witsum  
Vorlage: Wit/000129

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Bürgermeister Daniels nimmt Bezug auf das beigefügte Schreiben des Herrn Wolfgang Kluge vom 16.02.2024. Er stellt zur Wahl, ob die hierin aufgeführten Anträge in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:            einstimmig, bei 17 Ja-Stimmen

Der Punkt „Behandlung von Bauanträgen“ wird als TOP 14 und der Punkt „Verschiedenes“ wird als TOP 18 in die Tagesordnung aufgenommen.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Bürgermeister Daniels stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 14 - 18 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 17 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 2. Sitzung (öffentlicher Teil). Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen vorgebracht.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Daniels berichtet.

Es fand eine Bestandsaufnahme zum Wärmenetz statt, die Gemeinde fällt aus dem Programm raus. Wärmemaßnahmen müssen vom jeweiligen Eigentümer privat vorgenommen werden.

Im Ual Hiaswai wurden die Bäume beschnitten.

Ein Ortsschild an der Traumstraße wurde gestohlen.

**7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht vorgebracht.

**8. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung  
Vorlage: Wit/000067/1**

Bürgermeister Daniels erteilt Herrn Hullermann das Wort.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Sommer 2023 wurde die Firma B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Erstellung der Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der Insel Föhr beauftragt.

Nähere Einzelheiten zu den Grundlagen und zum Vorgehen bei der Erstellung der Kalkulationen für die kostenrechnende Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Borgsum und Witsum können dem anliegenden Erläuterungsbericht entnommen werden.

Die Gemeinde Borgsum leitet über gemeindeeigene Kanäle durch Witsum nach Utersum über. Dabei nutzt die Nachbarkommune diese Anlagen unentgeltlich mit.

Dementsprechend müssen Borgsum und Witsum als leitungsggebundene Einheit angesehen werden, sodass in beiden Gemeinden eine einheitliche Abwassergebühr erhoben werden muss.

Die Zahlenwerke zur jeweiligen Nachkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 und zur jeweiligen Vorkalkulation für die Jahre 2024 bis 2026 sind dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt.

Es wird empfohlen, die Höhe der Grundgebühren unverändert zu lassen.

Die gebührenwirksamen Kosten im Kalkulationszeitraum 2021 – 2023 beliefen sich auf 172.366,71 €. Die Erträge aus der Mengengebühr für diesen Zeitraum betragen 225.903,60 €.

Daraus resultiert eine Kostenüberdeckung für den genannten Kalkulationszeitraum in Höhe von 53.536,89 €.

Gem. § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes von Schleswig-Holstein ist eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergebende Kostenüber- oder -unterdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Für die Plankalkulation 2024 – 2026 wurde von etwa gleichbleibenden Abwassermengen ausgegangen. Nach Berücksichtigung des Ausgleichs der Überdeckung aus den Vorjahren ergibt dies für die Jahre 2024 – 2026 einen **kostendeckenden Gebührensatz von 2,85 €/m<sup>3</sup>**.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich die Zahlenwerke zu eigen.
2. Die Mengengebühr für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Witsum wird rückwirkend zum 01.01.2024 von 3,90 € auf 2,85 € abgesenkt.
3. Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Witsum wird beschlossen.

#### **9. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1, hier: Satzungsbeschluss als Vorratsbeschluss Vorlage: Wit/000105/4**

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes wird das als Anlage beigefügte Schreiben vom 04.03.2024 des Herrn Lauenburg an den Bürgermeister und den Protokollführer ausgehändigt.

Bürgermeister Daniels erteilt Herrn Horn das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der von der Gemeindeversammlung in der Sitzung am 27.03.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet des Ortskerns, umgrenzt durch die Traumstraße

und die Straße Ban Taarep, sowie den Bereich nördlich der Traumstraße und östlich der Straße Eelenböög wurde in der Zeit vom 12.12.2023 bis zum 12.01.2024 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Gleichzeitig wurde die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Abwägungstabelle zusammengefasst. Die Stellungnahmen sind zu prüfen und zu beschließen. Entsprechende Beschlussvorschläge sind in der Abwägungstabelle enthalten.

Wird den Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle gefolgt oder keine anderweitige Änderung des Planentwurfes beschlossen, ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Die Beschlussvorlage sieht einen Vorratsbeschluss vor, da die in der öffentlichen Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung und Auslegung des Planentwurfes in der Zeit vom 12.12.2023 bis zum 12.02.2024 angegebenen umweltrelevanten Informationen nicht vollständig ausgelegt haben. Damit liegt ein beachtlicher Verfahrensfehler vor, der durch die Wiederholung der öffentlichen Auslegung behoben wird.

Im Rahmen der Beratung und verknüpfend mit dem o.a. Schreiben des Herrn Lauenburg wurde angemerkt, dass das Baufeld größer ausgefallen sei, als bei der Gemeindeversammlung vom 27.03.2023 beschlossen.

Im Zuge der weiteren Diskussion wird darauf bestanden, dass die Zeichnung berichtigt wird. Lt. Herrn Horn würde dies mit einer erneuten, jedoch verkürzten, Auslegung verbunden sein. Seitens eines Teils der Versammlung wird beantragt, die Abstimmung unter Berücksichtigung dieser Änderung stattfinden zu lassen. Dies wird von der Versammlung zugestimmt.

Des Weiteren wurde gleichzeitig darum gebeten, z.T. fehlerhafte Ortsbezeichnungen im Antrag zu korrigieren.

### **Beschluss:**

Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen der wiederholten Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung des Planentwurfes, beschlossen in der Sitzung am 27.03.2023, keine Stellungnahmen oder abwägungsrelevanten Anregungen und Bedenken eingehen und das Baufeld begrenzt an dem Eelenböög 6 in den Ausmaßen an das Baufeld auf dem Grundstück Eelenblöög 4 angeglichen wird, fasst die Gemeindeversammlung folgenden Beschluss (Vorratsbeschluss). Sollten Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen und Bedenken eingehen, ist über diese erneut zu beraten und ein erneuter Satzungsbeschluss zu fassen.

1. Über die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der in der beiliegenden Abwägungstabelle vom 26.02.2024 (Anlage 1 dieser Vorlage) enthaltenen Abwägungsvorschläge entschieden.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindeversammlung den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet des Ortskerns, umgrenzt durch die Traumstraße und die Straße Ban Taarep, sowie den Bereich nördlich der Traumstraße und östlich der Straße Eelenböög, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), einschließlich des geänderten

Baufeldes (in Teil A), als Satzung, .

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindeversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:	35
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Frau Brigitte Rörden, Frau Juliane Domeyer, Frau Kirstel Ohlsen-Rörden, Herr Olaf Rörden und Herr Arne Rörden.

**10. Straßenverengung zur Geschwindigkeitsreduzierung Ortsdurchfahrt K 122/ Traumstraße  
Vorlage: Wit/000130**

Bürgermeister Daniels berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Zum Zweck der Geschwindigkeitsreduzierung innerhalb der Ortsdurchfahrt Traumstraße/ K 122 wurde seitens der Gemeinde darum gebeten, hier Lösungsansätze zu eruieren.

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV) des Landes Schl.-H. als Träger der Straßenbaulast hat im Rahmen der letzten Verkehrsschau grundsätzlich einer solchen Maßnahme zugestimmt. Diese Zustimmung ist beschränkt auf das Verbauen sogenannter Verschwenkungsinseln, die lediglich auf die Fahrbahn montiert werden.

Ferner gelten seitens des LBV nachfolgende Bedingungen:

- die anfallenden Kosten sind vollständig durch die Gemeinde Witsum zu tragen
- es sind mindestens zwei Straßenverengungen (je eine links sowie rechts) einzubauen
- die notwendigen Verkehrszeichen und -einrichtungen (dazu zählt ebenfalls eine

Fahrbahnmarkierung) sind durch die Verkehrsbehörde (Kreis Nordfriesland) anzuordnen und durch das Amt zu beschaffen

- die Lage der Straßenverengungen muss innerhalb der Ortstafeln sein
- die verbleibende Restfahrbahnbreite darf 3,50 m nicht unterschreiten
- der Abstand der Straßenverengungen ist so zu wählen, dass auch ein Schwerlasttransport mit Überlänge diesen Streckenabschnitt noch passieren kann

Die Gemeinde möge über das weitere Vorgehen befinden.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1.) Angebote für die Beschaffung von Verschwenkungsinseln im Rahmen der vergaberechtl. Vorgaben einzuholen.
- 2.) Angebote für das Einbauen im Rahmen der vergaberechtl. Vorgaben einzuholen.
- 3.) Bei der Verkehrsbehörde des Kreises Nordfriesland um den Erlass einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung nachzusuchen.
- 4.) Kosten für die angeordneten Verkehrszeichen und -einrichtungen zu ermitteln.
- 5.) Angebote zur Aufbringung der notwendigen Straßenmarkierungen im Rahmen der vergaberechtl. Vorgaben einzuholen.

Der Gemeinde ist anschließend über den Herrn Bürgermeister eine Gesamtkostenaufstellung vorzulegen. Überschlägig muss mit Kosten von ca. 5000,00 € gerechnet werden. Die Gemeinde hat dann abschließend einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

## **11. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum B-Plan Nr. 8 und der 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Oldsum im Zusammenhang mit der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens** **Vorlage: Wit/000120**

Bürgermeister Daniels berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Oldsum hat am 21.10.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Mit der Planaufstellung werden folgende Planungsziele verfolgt:

- a) Die planungsrechtliche Sicherung des bestehenden Blockheizkraftwerks,
- b) Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Solarthermieanlage und
- c) Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes.

Die Vorhaben sollen auf einer ca. 3,7 ha großen und im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang stehenden Fläche im Anschluss an die Ortslage im Bereich der Straße

Waasterstig umgesetzt werden.

Das Plangebiet liegt überwiegend außerhalb der im Regionalplan festgelegten Baugebietsgrenzen, sodass das Planvorhaben den Zielen der Raumordnung entgegensteht.

Gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) kann von den Zielen der Raumordnung abgewichen werden, wenn eine Abweichung aus raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Gemäß § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 2 ROG kann die Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit den jeweils fachlich berührten obersten Landesbehörden und nach Beteiligung der jeweils fachlich berührten öffentlichen Stellen in einem besonderen Verfahren (Zielabweichungsverfahren) entscheiden, dass von Zielen der Raumordnung abgewichen werden kann.

Die Landesplanungsbehörde bittet die Gemeinden der Insel Föhr daher um die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen dieses Zielabweichungsverfahrens bis zum 23.12.2022.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeinde Witsum hat keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungsabsichten der Gemeinde Oldsum.

**12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Wit/000128**

Bürgermeister Daniels erteilt das Wort an Herrn Hullermann.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **11.588,57 EUR** sollen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von **50.297,16 EUR** gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **135.400,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **119.251,44 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **16.148,56 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 17 Ja-Stimmen

#### **Beschluss:**

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2021** der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **520.239,15 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **55.490,25 EUR**.

Mit dem Jahresüberschuss wird der vorgetragene Jahresfehlbetrag in Höhe von **39.464,80 EUR** ausgeglichen. Die restlichen Mittel in Höhe von **16.025,45 EUR** werden der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **196.216,53 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **11.588,57 EUR** werden genehmigt.

#### **13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Witsum Vorlage: Wit/000129**

Bürgermeister Daniels erteilt Herrn Hullermann das Wort.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

## A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.900 EUR (Vj. -14.200 EUR)** ab.

### Hinweis zum Jahresergebnis 2022:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2023 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2023.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.596 Mio. EUR	1.676 Mio. EUR	+6	+5	+4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	223 Mio. EUR	233 Mio. EUR	+3	+2	+1
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	158,9 Mio. EUR	165,2 Mio. EUR	+3	+2	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+2	+7	+3

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 16.800 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 2.700 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

<b>Sachkonto</b>	<b>2024 (in EUR)</b>	<b>Anmerkung</b>
20130000 Gewerbesteuer	+5.000	Anpassung
40340000 Zweitwohnungssteuer	-5.000	Anpassung
41110100 Schlüsselzuweisungen	+8.700	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
44810000 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Land	+64.200	Förderung Sanierungsmanager
53120000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	-2.500	Zuschuss an FFW Borgsum für einen Fül wurde gezahlt

53721000 Kreisumlage	-1.600	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	-2.400	Amtsumlage 51,02%
54310000 Geschäftsaufwendungen	+71.800	Sanierungsmanager

Ergänzende Hinweise:

*Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.*

**B: Finanzplan:**

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von **150.100 EUR** ausgewiesen.

**Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement:** Für einen Grundstückskauf sind insgesamt 128.000 EUR eingeplant. Das Grundstück soll direkt weiterveräußert werden.

**Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze:** Hier stehen 15.000 EUR für den Bau einer Verkehrsinsel zu Verfügung. Weiterhin ist der Kauf von neuen Bänken für insgesamt 1.100 EUR eingeplant. Die Summe teilt sich auf die Bereiche Straßen, Wege und Plätze sowie Fremdenverkehr auf.

**Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft:** Hier sind 6.000 € für den Erwerb von 2 Anteilen an der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG eingeplant.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 07.02.2024 auf 273.376,27 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 44) ist ein **Finanzmittelsaldo** i.H.v. **-22.700 €** ausgewiesen

Im Rahmen der Beratung weist Herr Hullermann auf eine Buchung, die Nach Erstellung des Haushaltplans erfolgt ist, hin. Das Konto 263001.53160000 wird von 0 Euro auf 300 Euro erhöht. Hintergrund ist hier ein Zuschuss zur Musikschule. Der geplante Jahresfehlbetrag steigt deswegen von 16.900 Euro auf 17.200 Euro. Er bittet um gleichzeitige Genehmigung dieser Änderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 17 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2023.

Bürgermeister Daniels bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.07 Uhr.

Cornelius Daniels

Dennis Ketelsen